

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181	190	134	127	108	108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.719	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	77.901	62.190	65.134	65.127	65.108	65.108
11	Personalaufwendungen	-542.915	-573.950	-573.570	-579.306	-585.099	-590.950
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.977	-1.895	-1.787	-837	-794	-495
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.506	-15.003	-16.327	-16.327	-16.327	-16.327
17	Ordentliche Aufwendungen	-556.426	-592.848	-593.685	-598.470	-604.221	-609.772
18	Ordentliches Ergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-547.813	-573.950	-573.570	0	-579.306	-585.099	-590.950
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.551	-12.703	-14.027	0	-14.027	-14.027	-14.027
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.392	-588.654	-589.597	0	-595.333	-601.126	-606.977
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-481.740	-526.654	-524.597	0	-530.333	-536.126	-541.977
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-483.417	-528.954	-526.897	0	-532.633	-538.426	-544.277

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181	190	134	127	108	108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.719	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	77.901	62.190	65.134	65.127	65.108	65.108
11	Personalaufwendungen	-542.915	-573.950	-573.570	-579.306	-585.099	-590.950
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.977	-1.895	-1.787	-837	-794	-495
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.506	-15.003	-16.327	-16.327	-16.327	-16.327
17	Ordentliche Aufwendungen	-556.426	-592.848	-593.685	-598.470	-604.221	-609.772
18	Ordentliches Ergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-478.526	-530.659	-528.550	-533.343	-539.112	-544.664

Erläuterungen Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale

Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:
ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus
- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.

Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig.

Die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Danach kommt es für den Bereich der Großraum- und Schwertransporte (z. B. für Windkraftanlagen) zu einer Umkehr des Regel-Ausnahme-verhältnisses bei der Polizeibegleitung. Die Begleitung durch Private ist mit dieser Novelle der Regelfall. Polizeiliche Begleitung ist nur noch in wenigen beschriebenen Fällen erforderlich, wenn der Einsatz von privaten Begleitfahrzeugen nicht ausreicht. Für das Haushaltsjahr 2021 wird von einem Ertragsaufkommen in Höhe von 65.000 € (Ansatz 2020 = 62.000 €) ausgegangen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (z. B. Formulare im Waffenwesen).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.652	62.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
10	Personalauszahlungen	-547.813	-573.950	-573.570	0	-579.306	-585.099	-590.950
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-9.551	-12.703	-14.027	0	-14.027	-14.027	-14.027
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.392	-588.654	-589.597	0	-595.333	-601.126	-606.977
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-481.740	-526.654	-524.597	0	-530.333	-536.126	-541.977
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.677	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-483.417	-528.954	-526.897	0	-532.633	-538.426	-544.277

Erläuterungen
Teilfinanzplan 31.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 31 - Kreispolizeibehörde

Beschreibung

In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten

- ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
- ZA 12 – Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
- ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement

eingesetzt.

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu.

Auftragsgrundlage

LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LRKG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB
Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen,
Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PolG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung

Zielgruppen

Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFP, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen

Ziele

1. In 85 % der Fälle der Freien Heilfürsorge beträgt die Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen.
2. 95 % aller Kassenanordnungen werden innerhalb von einer Woche zur Auszahlung angewiesen.
3. 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet. *1)

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Quote der Fälle der Freien Heilfürsorge mit Bearbeitungsdauer unter 2 Wochen	90 %	95 %	106 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Quote der Kassenanordnungen mit Auszahlung innerhalb von einer Woche	90 %	90 %	100 %	90%	91 %	91 %	91 %	91 %
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen *2)	91 %	91 %	100 %	92 %				

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2019	Ist 2019	Zielerr.-quote	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Wochen *1)					90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024		
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	12	11	13	13	13	13		
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	316	320	320	320	320	320		
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	53	53	60	60	60	60		
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	20.517	20.500	21.000	21.000	21.000	21.000		
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.623	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700		
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten *3)	55	80	50	50	50	50		
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	101	140	130	130	130	130		
Erläuterungen	<p>*1) Die bisherige Zielvorgabe, 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen musste abgeändert werden. Hintergrund der Änderung sind neue gesetzliche Vorgaben, die eine Bearbeitung der waffenrechtlichen Anträge sowie der Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von drei Tagen unmöglich machen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) ist Voraussetzung für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis, dass der Antragsteller zuverlässig im Sinne von § 5 WaffG ist und die persönliche Eignung nach § 6 WaffG besitzt. Diese Regelung bedeutet, dass vor jeder Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis von der Waffenbehörde eine entsprechende Überprüfung i.S.d. § 5 Abs. 5 WaffG eingeleitet werden muss. Erst nach Abschluss dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung ist über die Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis zu entscheiden. Seit der Änderung des WaffG zum 19.02.2020 ist nunmehr zusätzlich die Abfrage beim Verfassungsschutz erforderlich.</p> <p>*2) geänderte Zielvorgabe ab 2021 (s. *1)</p> <p>*3) Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Danach kommt es für den Bereich der Großraum- und Schwertransporte zu einer Umkehr des Regel-Ausnahmeverhältnisses bei der Polizeibegleitung. Die Begleitung durch Private ist mit dieser Novelle der Regelfall. Polizeiliche Begleitung ist nur noch in wenigen beschriebenen Fällen erforderlich, wenn der Einsatz von privaten Begleitfahrzeugen nicht ausreicht. Ob und in welcher Anzahl es in den Jahren 2021 bis 2024 zu Transportbegleitungen kommen wird, ist derzeit schwer absehbar.</p>							